

Teilegutachten

Nr . RZ93/2729/01/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **DBV64438**

an Fahrzeugen des Herstellers **SEAT**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	DBV64438
Ausführungsbezeichnung:	DBV64438, 100K (Zentrierringausf.)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/57,1, Farbe beige
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1570/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2729/01/67**

Radtyp(en) : **DBV64438**

Blatt 2 von 7

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo S.A., (SEAT) Madrid/Spanien bzw. SEAT S.A. Martorell, Barcelona / Spanien
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: 0 mm
Fahrzeughersteller	: Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo S.A., (SEAT) Madrid / Spanien
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge mm
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: 0 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2729/01/67**

Radtyp(en) : **DBV64438**

Blatt 3 von 7

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: F763			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 52; 54; 65; 66; 74; 85	Toledo	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)14)
92; 98; 110	Toledo (16-V)	185/65R14-86	
47; 50	Toledo (Diesel)	13)	
55; 81	Toledo (Turbodiesel)		
66	Toledo (TDI)		
F763/Nt14	845/790		4/100/57

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0021*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Toledo	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)14)
e9*95/54*0021*00	865/790		4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)9)12)	
G406/NT12	840/750(780)		4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza	175/65R14-82 15)	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)12)	
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Cordoba	175/65R14-82 15)	
44; 47; 55; 66; 74	Cordoba Vario	185/60R14-82 195/60R14-85 9)	
e9*93/81*0001*03	855/790		4/100/57,18

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2729/01/67**

Radtyp(en) : **DBV64438**

Blatt 4 von 7

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)12)	2)3)4)5)6)7)8) 10)
G613/NT11	830/750		4/100/57,

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: H307			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
H307/NT01E	890/950		4/100/57

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
e9*93/81*0006*01	890/950		4/100/57

Typ: 6H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0049*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Seat Arosa	165/60R14-75 175/60R14-79 185/55R14-78 195/55R14-82 1)11) 205/50R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)
e9*95/54*0049*00	770/630		4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Fahrzeugausführungen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h müssen mit Metallschraubventilen ausgerüstet werden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Stylingseite nur mit Klebegewichten und an der Radanschlußseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2729/01/67**

Radtyp(en) : **DBV64438**

Blatt 6 von 7

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen, ins Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifung bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Lochradanbindung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 25.09.1997

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\27290167.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr